



I N F O R • T E L E • M A T I K A G

Präsentation Kurzarbeit in SoLo

Restaurant Hirschen

26. März 2009

Harald Rüdissler

ITM AG, 9492 Eschen

Inhaltsverzeichnis

Präsentation Kurzarbeit	Seite 2
Merkblatt „Kurzarbeit wirtschaftlich bedingt“	Seite 11
Entschädigungsabrechnung bei Kurzarbeit	Seite 14
Musterbeispiel Monatslohn ohne Kurzarbeit	Seite 15
Musterbeispiel Monatslohn mit Kurzarbeit	Seite 16
Musterbeispiel Stundenlohn ohne Kurzarbeit	Seite 17
Musterbeispiel Stundenlohn mit Kurzarbeit.....	Seite 18

ITM Lohn Kurzarbeit mit SoLo



professionelle
Softwarelösungen
für
Finanzdienstleister



INFOR • TELE • MATIK AG

27.03.2009



Allgemeines

- Massgeblich für die Bemessung des Taggeldes ist der Tagesverdienst des Arbeitnehmers.
- Bei Monatslöhner:
22. Teil des Monatslohns
- Bei Stundenlöhner:
Vertragliche Tagesarbeitszeit x Stundenlohn
- Übersicht gemäss Excel „Kurzarbeit“ des Amt für Volkswirtschaftes (Abteilung Arbeitslosenversicherung ALV)

Verdienst		Mass- gebender Tages- verdienst Fr.	Taggeld (80% von Kol. 10) Fr.	Anzahl Taggelder	Arbeitslosen- Entschädigung Fr.
Monatslohn Fr.	Std.-Lohn Fr.				
8	9	10	11	12	13
2'200.00		100	80.00	2.4	192.00
	28.00	112	89.60	2.4	215.05
5'000.00		227	181.60	2.4	435.85



Allgemeines

- Bei Kurzarbeit setzt sich der Lohn wie folgt zusammen:

gekürzter Grundlohn

- + Anteil ALV (64% des Verdienstaufalles)
- + Anteil AG (20% des Verdienstaufalles)
- + Anteil AN (16% des Verdienstaufalles)

- Kürzung des Grundlohnes gemäss Anzahl Tage Kurzarbeit:


$$\frac{\text{Grundlohn} \times (22 \text{ Tage} - \text{Kurzarbeit-Tage})}{22 \text{ Tage}}$$

$$\frac{2200 \times (22 \text{ Tage} - 3 \text{ Tage} = 19 \text{ Tage})}{22 \text{ Tage}} = 1900$$



Lohnarten in SoLo

Anteil AG (20%) – KUR1


- Die Lohnart ist bereits in SoLo vorhanden. Bitte kontrollieren Sie die Einstellungen dennoch
 - Menü Stammdaten – Lohnarten
-  mit Suchsymbol „KUR1“ auswählen

Lohnart:	KUR1	<input checked="" type="checkbox"/> Aktiv	
Bezeichnung:	Kurzarbeit AG-Leistungen		
Berechnungsart:	Menge * Ansatz * Faktor	Druckausgabe Priorität:	
Lohnkategorie:	Gehalt	22	
Faktor:	0.2000		
Ansatz:	0.0000	<input checked="" type="checkbox"/> Lohnbestandteil	
	Auf Lohnausweis:	Ja	
Masseinheit:	Tage	<input type="checkbox"/> Variabel nicht in Std.Abrechnung	
Menge:	0.0000	Abrechnen in: Allen Abrechnungen	
Pos. auf Lohnausw:			
<input checked="" type="checkbox"/> AHV	<input checked="" type="checkbox"/> Pensionskasse	<input checked="" type="checkbox"/> Krankenkasse	<input type="checkbox"/> Basis 16
<input checked="" type="checkbox"/> IV Invaliden	<input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer	<input type="checkbox"/> Pensionskasse 2	<input type="checkbox"/> Basis 17
<input checked="" type="checkbox"/> FAK Familienausgleichskasse	<input checked="" type="checkbox"/> ALV Arbeitslosen	<input type="checkbox"/> Pensionskasse 3	<input type="checkbox"/> Basis 18
<input checked="" type="checkbox"/> Nichtbetriebsunfall	<input checked="" type="checkbox"/> Entschädigungen	<input type="checkbox"/> Gratifikation	<input type="checkbox"/> Basis 19
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsunfall	<input checked="" type="checkbox"/> Feriengeld	<input type="checkbox"/> Basis 15	<input type="checkbox"/> Basis 20
Sollkonto:		Habenkonto:	
Bemerkung 1:			
Bemerkung 2:			



Lohnarten in SoLo

Anteil ALV (64%) – KUR2

- Die Lohnart ist bereits in SoLo vorhanden. Bitte kontrollieren Sie die Einstellungen dennoch.
- Menü Stammdaten – Lohnarten
 mit Suchsymbol „KUR2“ auswählen

Lohnart:	KUR2	<input checked="" type="checkbox"/> Aktiv	
Bezeichnung:	Kurzarbeit ALV-Leistungen		
Berechnungsart:	Taggeld	Druckausgabe Priorität:	
Lohnkategorie:	ALV Taggelder	23	
<input checked="" type="checkbox"/> Lohnbestandteil			
Prozent:	80.0000	Auf Lohnausweis: Ja	
	<input type="checkbox"/> Variabel	nicht in Std.Abrechnung	
	Abrechnen in:	Allen Abrechnungen	
Pos. auf Lohnausw:			
<input type="checkbox"/> AHV	<input type="checkbox"/> Pensionskasse	<input type="checkbox"/> Krankenkasse	<input type="checkbox"/> Basis 16
<input type="checkbox"/> IV Invaliden	<input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer	<input type="checkbox"/> Pensionskasse 2	<input type="checkbox"/> Basis 17
<input type="checkbox"/> FAK Familienausgleichskasse	<input type="checkbox"/> ALV Arbeitslosen	<input type="checkbox"/> Pensionskasse 3	<input type="checkbox"/> Basis 18
<input type="checkbox"/> Nichtbetriebsunfall	<input type="checkbox"/> Entschädigungen	<input type="checkbox"/> Gratifikation	<input type="checkbox"/> Basis 19
<input type="checkbox"/> Betriebsunfall	<input checked="" type="checkbox"/> Feriengeld	<input type="checkbox"/> Basis 15	<input type="checkbox"/> Basis 20
Sollkonto:		Habenkonto:	
Bemerkung 1:			
Bemerkung 2:			



Übersicht Mitarbeiter

	Amann Peter	Batliner Sonja	Falk Andrea
Kategorie	Monatslohn	Stundenlohn	Monatslohn
Lohn	2200.--	28.00/Std	5000.--
Beschäftigung	100%	50%	80%
Arbeitszeit / Woche	40 h	20 h	32 h
Kurzarbeit April (3 Tage)	24 h	12 h	19.2 h
ALV Taggeld	80.--	89.60	181.60
Anzahl Taggelder	2.4	2.4	2.4
ALV-Entschädigung	192.--	215.05	435.85



Übersicht Verdienstaussfall

	Amann Peter	Batliner Sonja	Falk Andrea
Normal- Lohn	2200.--	2240.--	5000.--
Gekürzter Lohn	1900.--	1904.--	4318.20
Verdienstaussfall / Tag	100.--	112.--	227.--
Verdienstaussfall Total	300.--	336.--	681.80
Davon anteilmässig			
Anteil ALV (64%)	192.--	215.05	435.85
Anteil AG (20%)	60.--	67.20	136.20
Anteil AN (16%)	48.--	53.75	109.75

Name und Vorname des versicherten Arbeitnehmers (Keine Saisoniers)	Ausfall- stunden wegen Kurzarbeit	Nur bei wite- rungsbeding- tem Ausfall: Ausfall-Std. nach Abzug von 8 Std.	Entschädi- gungsberech- tigte Stunden (80%)	Arbeit- geberanteil in Stunden (20%)	Vertragliche Normal- arbeitszeit pro Woche (Stunden)	Stunden an einem vollen Arbeitstag	Verdienst		Mass- gebender Tages- verdienst Fr.	Taggeld (80% von Kol. 10) Fr.	Anzahl Taggelder	Arbeitslosen- Entschädigung Fr.
							Monatslohn Fr.	Std.-Lohn Fr.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Amann Peter (100 Mon)	24.00	0.00	19.20	4.80	40.00	8.00	2'200.00		100	80.00	2.4	192.00
Batliner Sonja (50% Std)	12.00	0.00	9.60	2.40	20.00	4.00		28.00	112	89.60	2.4	215.05
Falk Andrea (80 % Mon)	19.20	0.00	15.36	3.84	32.00	6.40	5'000.00		227	181.60	2.4	435.85



Abrechnung anpassen

- Die Änderungen für Kurzarbeit sind im jeweiligen Abrechnungsmonat – im Bild Monat April - vorzunehmen (und nicht im Stammlohn).
- Der Grundlohn muss entsprechend gekürzt werden – Schaltfläche <Ändern>.
- Die Lohnarten „KUR1“ und „KUR2“ müssen via Schalter <Einfügen> hinzugefügt werden.

Abrechnung April

Abrechnung Mitarbeiter Variable Lohnpositionen Stunden

1 Ammann Peter
FL-9494 Schaan

Sort: Alpha Geb.datum: 01.01.1980 Alter: 29

Lohnart	Bezeichnung	Basis	Ansatz	Menge	Summe
MON	Monatslohn	0.00		2'200.00	2'200.00
KK2	Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag	0.00		115.50	115.50
KUR1	Kurzarbeit AG-Leistungen	0.00		100.00	60.00
KUR2	Kurzarbeit ALV-Leistungen	0.00		100.00	192.00

Kurzarbeit AG-Leistungen

Menge: 3.00
Ansatz: 100.00
Faktor: 0.2000

Kurzarbeit ALV-Leistungen

Tage: 2.40
versichert ab Tag: 1.00
Taggeldsatz: 100.00
Prozent: 80.0000



Vergleich der Löhne

März

April

Monatslohn		2'200.00 CHF
Total Bruttolohn		2'200.00 CHF
AHV-IV-Abzug	2'200.00	100.10 CHF
Arbeitslosenversicherung	2'200.00	5.50 CHF
PK Risiko SFG	1'095.00	13.15 CHF
PK Altersvorsorge SFG	1'095.00	43.80 CHF
PK Verwaltungskostenanteil		7.50 CHF
Nichtbetriebsunfall	2'200.00	23.95 CHF
Lohnsteuern 4 %	2'200.00	88.00 CHF
Total Abzüge		282.00 CHF
Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag		115.50 CHF
Total Sonderbeiträge		115.50 CHF
Nettoauszahlung		2'033.50 CHF

Monatslohn		1'900.00 CHF
Kurzarbeit AG-Leistungen		60.00 CHF
Kurzarbeit ALV-Leistungen		192.00 CHF
Total Bruttolohn		2'152.00 CHF
AHV-IV-Abzug	1'960.00	89.20 CHF
Arbeitslosenversicherung	1'960.00	4.90 CHF
PK Risiko SFG	925.70	11.10 CHF
PK Altersvorsorge SFG	925.70	37.05 CHF
PK Verwaltungskostenanteil		7.50 CHF
Nichtbetriebsunfall	1'960.00	21.35 CHF
Lohnsteuern 4 %	2'152.00	86.10 CHF
Total Abzüge		257.20 CHF
Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag		115.50 CHF
Total Sonderbeiträge		115.50 CHF
Nettoauszahlung		2'010.30 CHF



MERKBLATT

für den Arbeitgeber

Kurzarbeit wirtschaftlich bedingt

Kurzarbeit darf nur befristet, erstmals für längstens **drei Monate**, und nur dann angefordert werden, wenn es aufgrund der Umstände notwendig und gerechtfertigt ist.

Innerhalb von zwei Jahren kann während längstens 18 Monaten Kurzarbeit durchgeführt werden.

Jede Änderung in der Form der Durchführung der wirtschaftlich bedingten Kurzarbeit ist bewilligungspflichtig und ein diesbezügliches Vorhaben durch den Arbeitgeber dem Amt für Volkswirtschaft sofort schriftlich mitzuteilen. Es können durch Organe der Landespolizei Kontrollen vorgenommen werden.

Anspruchsvoraussetzungen:

Bei Kurzarbeit ist keine Mindestversicherungszeit von sechs Monaten nachzuweisen. Es genügt, wenn der Arbeitnehmer für die Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig ist.

Als Voraussetzung für die Anrechenbarkeit muss bei Kurzarbeit die im Zeitraum eines Monats ausgefallene Arbeitszeit insgesamt mindestens derjenigen zweier voller Arbeitstage entsprechen. (Ein voller Arbeitstag entspricht dabei dem fünften Teil der wöchentlichen Arbeitsstunden).

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle für die Arbeitslosenversicherung beitragspflichtigen Arbeitnehmer und solche, die das Mindestalter für die Beitragspflicht in der AHV noch nicht erreicht haben, mit Ausnahme der nachstehend erwähnten.

Das Unternehmen muss alle Beiträge an die ALV überwiesen haben.

Keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung **haben** Versicherte,

- a) die als Ehegatte(in) des Arbeitgebers im Betrieb mitarbeiten;
- b) die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten;
- c) die in einem gekündigten Arbeitsverhältnis stehen; ungeachtet, welche Vertragspartei gekündigt hat; (Kündigungen sind dem Amt für Volkswirtschaft schriftlich mitzuteilen).

- d) die mit der Arbeitszeitverkürzung oder mit der Unterbrechung der Arbeit nicht einverstanden sind und deshalb nach Arbeitsvertrag entlohnt werden müssen;
- e) die in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte Dauer, einem Lehrverhältnis oder im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit stehen.

Der Arbeitsausfall ist nicht anrechenbar:

- a) an den zwei Arbeitstagen unmittelbar vor und nach Feiertagen, die nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen; (Als Feiertage gelten gemäss Art. 28 Abs.4 des ALVG: Neujahr, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnacht, Stephanstag.)
- b) an den fünf Arbeitstagen unmittelbar vor und nach Betriebsferien;
- c) in der Zeit vom 24. Dezember bis 06. Januar.

Abrechnung:

Der Arbeitgeber hat der Versicherungskasse **in den ersten zwei Wochen des Folgemonats** des betreffenden Monats folgende Unterlagen einzureichen.

- Abrechnung von Kurzarbeit
- Rapporte über die wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfälle
- evtl. Kontrollausweise

Für die manuelle Erstellung der Abrechnung ist die Rückseite des Abrechnungsformulars zu beachten.

Der Verdienst entspricht dem letzten Bruttolohn vor Einführung der Kurzarbeit ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für Überzeit, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit, Ferien, Schlechtwetter, Feiertage sowie von freiwilligen Gratifikationen und Nebenverdiensten. Vertraglich vereinbarte Gratifikationen oder ein 13. Monatslohn sind anteilmässig zu berücksichtigen (Rechtsanspruch).

Bei unregelmässigem Verdienst: Durchschnitt der letzten drei Monate.

Unterkunft und Verpflegung werden nach den für die Lohnsteuer geltenden Ansätzen bewertet.

Massgebend für die Bemessung des Taggeldes ist der Verdienst, den der Versicherte an einem vollen Arbeitstag (fünfter Teil der wöchentlichen Normalarbeitszeit) unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit erzielte, höchstens jedoch CHF 368.--. Bezog der Versicherte einen festen Monatslohn, so gilt der 22. Teil desselben als massgebender Tagesverdienst.

Zeiten, während denen der Versicherte erwerbstätig ist, bezahlte oder unbezahlte Ferien bezieht oder wegen Krankheit, Unfall usw. arbeitsunfähig oder sonst nicht vermittlungsfähig ist, dürfen vom Arbeitgeber nicht als anrechenbarer Arbeitsausfall bescheinigt werden.

Wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit in Betrieben, in denen Versicherte der im nachfolgenden Abschnitt erwähnten Berufsgruppen beschäftigt werden, gilt in der Zeit vom 01. Dezember bis 15. März für alle Versicherten als witterungsbedingter Arbeitsausfall.

Berufsgruppen: Maurer, Zimmerer, Gipser, Steinbruch- und Kieswerker, Strassenbauer, Dachdecker, Pflasterer, Steinhauer, Plattenleger, Landschaftsgärtner, Spengler, Kanalreiniger, Gewässer- und Lawinenverbauer sowie Rufe- und Forstarbeiter, sofern letztere nicht im Nebenzweig eines landwirtschaftlichen Betriebes tätig sind.

Den bereits erwähnten Versicherten können Arbeitnehmer anderer Berufsgruppen gleichgestellt werden, sofern deren Arbeitsausfall in Zusammenhang mit der Tätigkeit einer oben erwähnten Berufsgruppe steht.

Die ersten 8 Stunden im Kalendermonat gelten dabei nicht als anrechenbarer Arbeitsausfall. Dauert der Arbeitsausfall im Kalendermonat zusätzlich zu diesen 8 Stunden mindestens zwei volle Arbeitstage, liegt ein entschädigungsberechtigter Arbeitsausfall vor. Dies bedeutet, dass eine Entschädigung nur erfolgen kann, wenn der witterungsbedingte Arbeitsausfall mindestens 24 Stunden im Kalendermonat beträgt. Im März muss der witterungsbedingte Arbeitsausfall mindestens 26 Stunden betragen. Im Dezember, Januar und Februar dürfen pro Tag höchstens 8 Stunden, und im März 9 Stunden als Arbeitsausfall angerechnet werden.

Bei Kurzarbeit übernimmt der Arbeitgeber wenigstens 20% des Arbeitsausfalles. Die Versicherungskasse erbringt ihre Leistungen auf den restlichen Arbeitsausfall. Die Leistungen des Arbeitgebers und der Versicherungskasse sind dem Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber zusammen mit dem Lohn auszurichten. Die Entschädigungsperiode entspricht dem jeweiligen Kalendermonat.

Bestätigung durch den Arbeitgeber

Die Arbeitnehmer wurden über die Einführung der Kurzarbeit orientiert. Die Arbeitnehmer, die der Kurzarbeit nicht zugestimmt haben, werden nach Arbeitsvertrag entlohnt.

Die gesetzlich und vertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge wurden/werden entsprechend der normalen Arbeitszeit bezahlt.

Hinweis: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Kasse alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die nötigen Unterlagen vorzulegen.

Amt für Volkswirtschaft Arbeitslosenversicherung 9490 Vaduz	<h2 style="margin: 0;">Entschädigungs-Abrechnung bei Kurzarbeit</h2>										Arbeitgeber (Stempel): <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; background-color: yellow;"></div>		
		Abrechnungsperiode: Monat: April ← <small>(Monat genau ausschreiben, z.B.: März)</small>										Jahr: ← <small>(Jahrzahl in das nächste Feld eintragen)</small>	
Zutreffendes mit X ankreuzen:		<input checked="" type="checkbox"/>											
Kurzarbeit (wirtschaftlich) →		<input checked="" type="checkbox"/>		Datum des zeitlich ersten und letzten nachfolgend in Kolonne 3 berücksichtigten Arbeitsausfalles:									
Kurzarbeit (Wetter) →		<input type="checkbox"/>		Erster Ausfall am: Letzter Ausfall am: 									
										Bank: 		Konto-Nr.: 	
Name und Vorname des versicherten Arbeitnehmers (Keine Saisoniers)	Ausfall- stunden wegen Kurzarbeit	Nur bei wite- rungsbeding- tem Ausfall: Ausfall-Std. nach Abzug von 8 Std.	Entschädi- gungsberech- tigte Stunden (80%)	Arbeit- geberanteil in Stunden (20%)	Vertragliche Normal- arbeitszeit pro Woche (Stunden)	Stunden an einem vollen Arbeitstag	Verdienst		Mass- gebender Tages- verdienst Fr.	Taggeld (80% von Kol. 10) Fr.	Anzahl Taggelder	Arbeitslosen- Entschädigung Fr.	
							Monatslohn Fr.	Std.-Lohn Fr.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Amann Peter (100 Mon)	24.00	0.00	19.20	4.80	40.00	8.00	2'200.00		100	80.00	2.4	192.00	
Batliner Sonja (50% Std)	12.00	0.00	9.60	2.40	20.00	4.00		28.00	112	89.60	2.4	215.05	
Falk Andrea (80 % Mon)	19.20	0.00	15.36	3.84	32.00	6.40	5'000.00		227	181.60	2.4	435.85	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
		0.00	0.00	0.00		0.00			0	0.00	0.0	0.00	
Alle gelben Felder ausfüllen (Tabulator verwenden oder mit Maus anklicken). Bei Bedarf weitere Blätter anklicken: siehe Blattregister unten: "Kurzarbeitsabrechnung 2, 3, 4". Blatt ausdrucken, unterzeichnen und der Arbeitslosenversicherung zustellen.										Total:	7.2	842.90	
Der Arbeitgeber bestätigt, dass die aufgeführten Arbeitnehmer mit der Kurzarbeit einverstanden sind und Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erheben. Im Weiteren bescheinigt der Arbeitgeber, dass auf dieser Abrechnung nur Versicherte aufscheinen, die gemäss Richtlinien die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, und er die vorstehenden Angaben vorschriftsgemäss und wahrheitsgetreu gemacht hat.													
Ort und Datum: 					Unterschrift des Arbeitgebers:								

LOHNABRECHNUNG

PEID/AHV:
 AHV-Nr.(alt): 112.80.101.000
 Geb.-Datum: 01.01.1980
 Stellung:
 Besch.-Grad: 100.00 %
 Pers. Nr.: 1
 interne Nr.: 1

Herr
Ammann Peter

FL-9494 Schaan

Lohnabrechnungsmonat: März 2009

Verbucht: ja

	Ansatz	Menge	Faktor	Basis	Gehalt
Monatslohn	2'200.00				2'200.00 CHF
Total Bruttolohn					2'200.00 CHF
AHV-IV-Abzug	4.5500 %			2'200.00	100.10 CHF
Arbeitslosenversicherung	0.2500 %			2'200.00	5.50 CHF
PK Risiko SFG	1.2000 %			1'095.00	13.15 CHF
PK Altersvorsorge SFG	4.0000 %			1'095.00	43.80 CHF
PK Verwaltungskostenanteil	7.50				7.50 CHF
Nichtbetriebsunfall	1.0890 %			2'200.00	23.95 CHF
Lohnsteuern 4 %	4.0000 %			2'200.00	88.00 CHF
Total Abzüge					282.00 CHF
Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag	115.50				115.50 CHF
Total Sonderbeiträge					115.50 CHF
Nettoauszahlung					2'033.50 CHF

LOHNABRECHNUNG

PEID/AHV:
 AHV-Nr.(alt): 112.80.101.000
 Geb.-Datum: 01.01.1980
 Stellung:
 Besch.-Grad: 100.00 %
 Pers. Nr.: 1
 interne Nr.: 1

Herr
Ammann Peter

FL-9494 Schaan

Lohnabrechnungsmonat: April 2009

Verbucht: ja

	Ansatz	Menge	Faktor	Basis	Gehalt
Monatslohn	1'900.00				1'900.00 CHF
Kurzarbeit AG-Leistungen	100.00	3.00 Tage	0.20		60.00 CHF
Kurzarbeit ALV-Leistungen	100.00	2.40			192.00 CHF
Total Bruttolohn					2'152.00 CHF
AHV-IV-Abzug	4.5500 %			1'960.00	89.20 CHF
Arbeitslosenversicherung	0.2500 %			1'960.00	4.90 CHF
PK Risiko SFG	1.2000 %			925.70	11.10 CHF
PK Altersvorsorge SFG	4.0000 %			925.70	37.05 CHF
PK Verwaltungskostenanteil	7.50				7.50 CHF
Nichtbetriebsunfall	1.0890 %			1'960.00	21.35 CHF
Lohnsteuern 4 %	4.0000 %			2'152.00	86.10 CHF
Total Abzüge					257.20 CHF
Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag	115.50				115.50 CHF
Total Sonderbeiträge					115.50 CHF
Nettoauszahlung					2'010.30 CHF

Kurzarbeit:3 Tage
 Kürzung Grundlohn:

2200 * (22-3)
 -----= 1900.--
 22

Verdienstaufschlag: 300.-
 64% - Kurzarbeit ALV-Leistungen:192.--
 20% - Kurzarbeit AG-Leistungen: 60
 16% - Anteil des Arbeitnehmers = 300 - 192 - 60 = 48.--

LOHNABRECHNUNG

PEID/AHV:
 AHV-Nr.(alt): 141.79.501.000
 Geb.-Datum: 01.01.1979
 Stellung:
 Besch.-Grad: 50.00 %
 Pers. Nr.: 2
 interne Nr.: 2

Frau
Batliner Sonja

CH-9470 Buchs

Lohnabrechnungsmonat: März 2009

Verbucht: ja

	Ansatz	Menge	Faktor	Basis	Gehalt
Stundenlohn	28.00	84.00	STD		2'352.00 CHF
Total Bruttolohn					2'352.00 CHF
AHV-IV-Abzug	4.5500 %			2'352.00	107.00 CHF
Arbeitslosenversicherung	0.2500 %			2'352.00	5.90 CHF
PK Risiko SFG	1.2000 %			1'799.50	21.60 CHF
PK Altersvorsorge SFG	4.0000 %			1'799.50	72.00 CHF
PK Verwaltungskostenanteil	7.50				7.50 CHF
Nichtbetriebsunfall	1.0890 %			2'352.00	25.60 CHF
Lohnsteuern 4 %	4.0000 %			2'352.00	94.10 CHF
Total Abzüge					333.70 CHF
Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag	115.50				115.50 CHF
Total Sonderbeiträge					115.50 CHF
Nettoauszahlung					2'133.80 CHF

LOHNABRECHNUNG

PEID/AHV:
 AHV-Nr.(alt): 141.79.501.000
 Geb.-Datum: 01.01.1979
 Stellung:
 Besch.-Grad: 50.00 %
 Pers. Nr.: 2
 interne Nr.: 2

Frau
Batliner Sonja

CH-9470 Buchs

Lohnabrechnungsmonat: April 2009

Verbucht: ja

	Ansatz	Menge	Faktor	Basis	Gehalt
Stundenlohn	28.00	68.00 STD			1'904.00 CHF
Kurzarbeit AG-Leistungen	112.00	3.00 Tage	0.20		67.20 CHF
Kurzarbeit ALV-Leistungen	112.00	2.40			215.05 CHF
Total Bruttolohn					2'186.25 CHF
AHV-IV-Abzug	4.5500 %			1'971.20	89.70 CHF
Arbeitslosenversicherung	0.2500 %			1'971.20	4.95 CHF
PK Risiko SFG	1.2000 %			1'454.05	17.45 CHF
PK Altersvorsorge SFG	4.0000 %			1'454.05	58.15 CHF
PK Verwaltungskostenanteil	7.50				7.50 CHF
Nichtbetriebsunfall	1.0890 %			1'971.20	21.45 CHF
Lohnsteuern 4 %	4.0000 %			2'186.25	87.45 CHF
Total Abzüge					286.65 CHF
Krankenkasse Arbeitgeber Beitrag	115.50				115.50 CHF
Total Sonderbeiträge					115.50 CHF
Nettoauszahlung					2'015.10 CHF

Kurzarbeit:3 Tage
 Kürzung Grundlohn:

Normale Arbeitsstunden April = 80h (entspricht 2240.--)
 Arbeitsstunden nach Kurzarbeit: 68h (entspricht 1904.--)

Verdienstauffall: 336.-
 64% - Kurzarbeit ALV-Leistungen:215.05
 20% - Kurzarbeit AG-Leistungen: 67.20
 16% - Anteil des Arbeitnehmers = 336 - 215.05 - 67.20 = 53.75